



An das Erziehungsdepartement
z.Hd. Ulrich Maier
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 1. September 2017

Konsultationsantwort zu «Änderung der Maturitätsprüfungsverordnung»

Sehr geehrter Herr Maier

Die KSBS hat die vorgeschlagenen Änderungen der Maturitätsprüfungsverordnung zur Kenntnis genommen und von den Konferenzen der Gymnasien diskutieren lassen.

Die Konsultation hat klar ergeben, dass die Konferenzen in den nachfolgend genannten Punkten dezidiert keine Veränderungen wünschen:

- §16: Die Formulierung «mindestens 3 Stunden» soll so erhalten bleiben.

Je nach Stundendotation der einzelnen Maturafächer sind die Zeit-Bedürfnisse für schriftliche Prüfungen unterschiedlich. Um zu prüfen, wie leistungsfähig eine Maturandin oder ein Maturand ist, reichen heute in gewissen Fächern 3 Stunden dafür vollauf. Die Minimumdefinition soll darum nicht erhöht werden.

§21 3: Der Entscheid über die Änderung einer Prüfungsnote soll auch zukünftig nicht allein beim Examinator oder der Examinatorin liegen.

Examinator und Experte setzen die Note der mündlichen Prüfung und damit auch die Schlussnote gemeinsam. Es ist unverständlich, warum an der Maturitätskonferenz der Examinator eine gemeinsam zustande gekommene Note in Eigenregie, also ohne Rücksprache mit dem Experten, abändern kann. Die Arbeit des Experten wird so nicht gewürdigt, ausserdem können nachträglich zu wenig solid begründete Notenentscheide (nämlich nur noch durch den Examinator allein) entstehen.

Solange die Experten nach den Paragraphen 13 und 20 für die Setzung und Validierung der Noten mitverantwortlich sind, sollten diese auch bei der Benotung bis zum Ende mit einbezogen werden. Dies gewährleistet eine objektivere Beurteilung.

Alternativ könnte man in Absatz 3 demnach formulieren: «...über die Änderung einer Prüfungsnote liegt nach Rücksprache mit dem Experten oder der Expertin bei der entsprechenden Examinatorin oder dem entsprechenden Examinator.» Der letzte Satz würde dem entsprechend beibehalten werden.

Formulierungsänderungsantrag zu Absatz 3:

Der Ausdruck «gewürdigt» erscheint in diesem Zusammenhang nicht so richtig passend. Etwas treffender würden wir «diskutiert» oder «kritisch besprochen» erachten.

In einer Rückmeldung wird ausserdem darauf hingewiesen, dass §13 2 im Widerspruch dazu stehe, dass der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung die Zweitkorrektur durch Experten als abgeschafft erklärt habe.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, reading "Gaby Hintermann". The signature is written in a cursive style with a large initial "G" and a long horizontal stroke at the end.

Gaby Hintermann, Präsidentin